

Schriften zum
Arbeitsrecht und
Wirtschaftsrecht

69

Herausgegeben von Abbo Junker

Anna Maria Jordan

Entgeltdiskriminierung
in Frauenberufen?

PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

**Schriften zum
Arbeitsrecht und
Wirtschaftsrecht**

69

Herausgegeben von Abbo Junker

Anna Maria Jordan

**Entgeltdiskriminierung
in Frauenberufen?**

PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Einführung

Entgelt ist Gegenleistung für erbrachte Arbeit. Es bedeutet gleichzeitig gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der Arbeitsleistung. Im Idealfall ermöglicht es eine unabhängige Existenz und wirtschaftliche Absicherung.¹

Warum verdienen Frauen hierzulande nach wie vor wesentlich weniger als Männer? Frauen verfügen heutzutage statistisch über bessere Bildungsabschlüsse als Männer ihrer Alterskohorte. Dies schlägt sich in Deutschland jedoch weder im Durchstieg in Führungspositionen noch im Entgelt hinreichend nieder – anders als beispielsweise in den USA, wo junge Frauen mit guten Bildungsabschlüssen erstmals in der Geschichte männliche Altersgenossen im Entgelt überholt haben.² Die Entgeltlücke stellt laut dem Bundesfamilienministerium den „Kernindikator“ fehlender Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben dar; darin verdichteten sich alle Facetten der Probleme, mit denen Frauen im Erwerbsleben konfrontiert würden.³

Im europäischen Vergleich belegt Deutschland einen Platz im hinteren Mittelfeld. Die Europäische Kommission hat im März 2010 die vergleichsweise hohen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in Deutschland kritisiert.⁴ Wenige Monate später erschien eine Studie des DIW Berlin⁵, nach der deutsche Frauen mit weniger Gehalt als Männer zufrieden sind. Außerdem sprachen die befragten Frauen (ebenso wie auch die befragten Männer) weiblichen Arbeitnehmerinnen weniger Lohn als männlichen Kollegen in vergleichbarer Position zu⁶ – wohingegen schwedische Feministinnen einen Tag zuvor 100.000 Schwedische Kronen verbrannt hatten, um gegen die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern zu protestieren.⁷ Dies wirft viele Fragen auf: Wie hoch sind

1 Der Text dieses Abschnitts stimmt teilweise mit dem der Broschüre „Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern“ (2010), herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, überein, da ich an dieser mitgewirkt habe.

2 <http://www.sueddeutsche.de/i5U38s/3575444/In-den-USA-holen-junge-Frauen-beim-Gehalt-auf.html>, zuletzt abgerufen am 26.03.2011.

3 BMFSFJ, Dossier Entgeltungleichheit, S. 4.

4 <http://www.tagesschau.de/ausland/reding100.html>, zuletzt abgerufen am 17.09.2010.

5 *Liebig / Valet / Schupp*, S. 11 ff.

6 Pressemitteilung des Informationsdienstes Wissenschaft der Universität Bielefeld vom 06.07.2010, <http://idw-online.de/pages/de/news378076>, zuletzt abgerufen am 26.03.2011.

7 *Herrmann*, Gunnar, Ein Anruf bei der schwedischen Politikerin Gudrun Schyman, die 10000 Euro verbrannt hat, um gegen niedrige Löhne für Frauen zu protestieren, Süddeutsche Zeitung Nr. 153 vom 07.07.2010, S. 10.

die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern tatsächlich und was sind die Ursachen dafür? Inwieweit tragen Frauen selbst Verantwortung für die Differenzen im Entgelt? Welche Rolle spielen gesellschaftliche Rollenbilder? Handelt es sich bei Entgeltungleichheit um Diskriminierung im rechtlichen Sinn? Falls ja, wie kann man sich gegen eine solche Diskriminierung wehren? Und schließlich: Was macht der Staat, um gegen Lohnungleichheit vorzugehen und ist dies genug? Was *sollte* er tun?

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich in einem Teil 1 mit Entgeltungleichheit und Frauendiskriminierung in Deutschland. Dabei werden zunächst die Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern und ihre Ursachen empirisch untersucht (A.). Analysiert wird, ob den Einkommensunterschieden zugleich eine Frauendiskriminierung zugrunde liegt – denn wesentlich ist eine Differenzierung zwischen gesamtgesellschaftlicher Entgeltungleichheit und einer verbotenen Diskriminierung von Frauen im Rechtssinn (B.). Anschließend wird dargestellt, wie man Entgeltungleichheit auf eine mögliche Diskriminierung im Einzelfall hin überprüfen kann anhand der Rechtsfigur des Verbots der mittelbaren Diskriminierung, das seinen Ursprung im Europarecht hat (C.). Zudem wird die Durchsetzbarkeit des Diskriminierungsverbotes vor Gericht geprüft (D.).

Teil 2 beschreibt die Folgerungen aus den in Teil 1 gefundenen Ergebnissen. Zunächst wird geprüft, ob der Staat eine Pflicht oder zumindest die Möglichkeit hat, Maßnahmen zur Herstellung von mehr Entgeltgleichheit zu ergreifen (A.). Anschließend werden bestehende Maßnahmen der Bundesregierung zur Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern dargestellt und bewertet (B.). Um Lohnungleichheit noch gezielter bekämpfen zu können, wird ein Vorschlag zur Einführung weiterer gesetzlicher Maßnahmen gemacht (C.). Abschließend werden Vorschläge zur Effektuierung des individuellen Diskriminierungsschutzes erörtert (D.). Zuletzt wird ein Resumée gezogen.